



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  GLG-Ortschaftsratsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>501</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 5</b>
<b>Baumpflanzungen zur Geburt</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>08.05.2019</b>	<b>8</b>	<b>x</b>	

### Kurzfassung

Die Idee, Baumpflanzungen anlässlich persönlicher Anlässe wie einer Geburt oder zu Hochzeiten durchzuführen, ist prinzipiell sehr schön und kam stadtweit schon häufiger auf. In der Umsetzung stellen sich allerdings etliche Fragen, die die Idee häufig scheitern lassen.

Die Anpflanzung von „Erinnerungs- oder Gedenkbäumen“ ist innerhalb von öffentlichen Grünflächen und Straßenräumen nicht möglich. Es sind vielmehr Flächen zu finden, die eine sukzessive und zeitlich unabhängige Pflanzung von Einzelbäumen zulassen.

Auch Waldflächen sind für das Pflanzen von „Erinnerungs- oder Gedenkbäumen“ nicht geeignet, da durch den Waldcharakter einzelne Bäumchen schon nach kurzer Zeit wieder absterben oder im Zuge einer Jungbestandspflege entnommen werden müssen. Die Erwartungen an einen langlebigen Erinnerungs- und Gedenkbaum können im Wald nicht erfüllt werden.

Kooperationsmodelle mit Vereinen wie einem Obst- und Gartenbauverein, der sich der Baumpflege annimmt, könnten die Idee in Form von Streuobstwiesen Realität werden lassen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)						Kontenart:
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die Idee, Baumpflanzungen anlässlich persönlicher Anlässe wie einer Geburt oder zu Hochzeiten durchzuführen, um mit dem entsprechenden Baum die Erinnerung an den jeweiligen Anlass zu manifestieren, ist sehr schön.

Die Art und die Möglichkeiten der Umsetzung müssen dazu aber auch passen. Ein Problem dabei ist, dass die Anzahl künftiger zu pflanzender Bäume nicht planbar ist. Insofern kommt als mögliches Areal nur eine Fläche in Betracht, auf der jederzeit eine kontinuierliche weitere Bepflanzung möglich ist, ohne den Zweck oder die Nutzung dieser Fläche einzuschränken.

Öffentliche Grünflächen oder Straßenzüge innerhalb der bebauten Bereiche scheiden daher aus. In beiden Fällen ist immer zu Beginn der Anlage der Flächen eine vollständige Baumpflanzung anzustreben, um zeitnah und den Planungszielen entsprechend die Begrünung mit Bäumen zu erreichen.

Das angeführte Beispiel in Weingarten findet derzeit auf Forstflächen statt, es gibt dort allerdings Überlegungen, künftig Reben zu pflanzen.

Im Zuge des naturnahen Waldbaus, werden die Karlsruher Wälder wo möglich mit Naturverjüngungsverfahren verjüngt. Auf Schadensflächen (Sturm, Insekten, Dürre, ...) oder bei einem Wechsel der Baumarten muss auch im Wald gepflanzt werden. Um möglichst schnell den Waldcharakter mit einem entsprechenden Waldinnenklima zu erhalten, wird forstüblich mit einem engen Pflanzverband, also einer hohen Pflanzenzahl gearbeitet (3.000 bis 7.000 Stück/Hektar). In der Folge sterben die ersten Bäumchen nach relativ kurzer Zeit – 10 Jahre - wieder ab oder müssen im Zuge einer Jungbestandspflege entnommen werden, was den Erwartungen an die Langlebigkeit von Erinnerungs- oder Gedenkbäumen nicht entspricht.

Nach Rücksprache mit dem Weingartener Forstkollegen ist das Absterben der Bäume auch in Weingarten ein großes Problem, weshalb die Gemeinde zukünftig dazu übergehen will, Reben zur Erinnerung zu pflanzen.

Gerade Schadensflächen müssen möglichst schnell und in einem kurzen Zeitraum wieder in Bestockung gebracht werden, um Erosion und der Verwilderung der Flächen entgegenzuwirken. Eine Aufforstung mit einzelnen Erinnerungs- oder Gedenkbäumen erfüllt diese Anforderungen nicht.

Ein möglicher Weg zur Umsetzung der Idee könnte in der Anlage von Streuobstwiesen liegen, die durch ein Kooperationsmodell mit Vereinen wie einem Obst- und Gartenbauverein, der sich der Baumpflege annimmt, unterhalten werden. Sollte ein Kooperationspartner zur Verfügung stehen, könnte in Grötzingen sicherlich eine Fläche zur Anlage einer entsprechenden Streuobstwiese gefunden werden. Ohne einen entsprechenden Kooperationspartner birgt die Idee einen für die Verwaltung nicht leistbaren, zusätzlichen Arbeitsaufwand, da die Eltern oft bei der Pflanzung mit dabei sein möchten oder beispielsweise spezielle Sortenwünsche mitbringen.